



Schwabenheim an der Selz Gemeindeverwaltung



Nutzungsbedingungen für den Bacchuskeller im Greiffenklauer Hof

Die Vermietung erfolgt für Familienfeiern bis zu max. 45 Personen sowie für kulturelle Veranstaltungen mit reiner Sitzbestuhlung bis max. 60 Personen. Bei Ausstellungen mit wechselnden Besuchern ist darauf zu achten, dass sich max. 45 Personen zu gleicher Zeit in den Räumlichkeiten aufhalten.

Die Miete beträgt 100,00 pro Tag. Für auswärtige Nutzer wird ein Zuschlag von 25 % erhoben. Für Geschirrbenutzung werden € 0,35 pro Person in Rechnung gestellt.

Für standesamtliche Trauungen kann der Bacchuskeller ebenfalls angemietet werden. Die Miete beträgt 60,00 €.

Ortsvereinen und Sozialverbänden wird der Bacchuskeller zur internen Vereinsarbeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei kommerziellen Veranstaltungen mit Eintritt und/oder dem Verkauf von Essen und Getränken sowie dem Verkauf von Waren wird pro Tag eine Miete von 100,00 € erhoben.

Bei Veranstaltungen ist die Hoffläche zur Gaststätte freizuhalten. Auf der Freifläche zwischen Bacchuskeller und Scheune dürfen nur Bistrotische für einen möglichen Sektempfang aufgestellt werden. Ab 22:00 Uhr ist das Feiern im Außenbereich untersagt, Türen und Fenster sind geschlossen zu halten und auf Zimmerlautstärke zu achten. Bitte nehmen Sie auf die Anwohner Rücksicht!

Die Räume sind besenrein zu übergeben. Verunreinigungen im Außenbereich sind unverzüglich zu beseitigen. Die Müllentsorgung erfolgt durch den Veranstalter. Bei mangelhafter Reinigung und Müllentsorgung wird eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von 50 Euro fällig.

Die Schlüsselübergabe erfolgt durch die Gemeindeverwaltung in der Regel im Rahmen der Gemeindegesprächen. Mit der Schlüsselübergabe werden die Hinterlegung einer evtl. Kautions sowie die Übergabe und Abnahmetermine geregelt. Die Miete und sonstigen Nutzungsentgelte werden gegen Rechnung an die Ortsgemeinde überwiesen.

gez. Frank Heinrich
Ortsbürgermeister